

Beschlussprotokoll

**über die 14. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Technik / Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb
am 14.12.2017
im Sitzungssaal des Landratsamtes Karlsruhe**

- öffentlich -

TOP 6 Anpassung der Kostenbudgets für Leistungen der Städte und Gemeinden für die Abfallwirtschaft ab 2018

Vorlage Nr. AUT/40/2017

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt:

1. Die Erstattungssätze für die Abfallberatung, das Einsammeln des wilden Mülls, den Betrieb der Wertstoffhöfe und der Grünabfallsammelplätze durch die Städte und Gemeinden werden ab dem Jahr 2018 an die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Sätze angepasst.
2. Ab dem Jahr 2019 werden diese Erstattungssätze wieder entsprechend der Preisgleitklausel des Landkreistags Baden-Württemberg für Müllabfuhrverträge angepasst.
3. Der Erstattungssatz für die Grünabfallverwertung durch die Städte und Gemeinden wird für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 auf 34,60 € pro Tonne erhöht.
4. Die Erstattungssätze für die den Städten und Gemeinden vom Landkreis beauftragten Leistungen werden nach drei Jahren für die Zeit ab dem Jahr 2021 erneut überprüft.

Ergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen

Karlsruhe, 14.12.2017